



Betreff:

öffentlich

Straßenbenennung in 14471 Potsdam: "Marquisat-Ufer"

Einreicher: Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Erstellungsdatum: 08.10.2021

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Uferwegeabschnitt zwischen Dampfmaschinenhaus „Pumpenhaus/Moschee“ an der Breiten Straße, über den Uferweg an der Seniorenresidenz Havelpalais/Haltestelle Wassertaxi und vorbei an dem Motorbootclub Havelbucht e.V. bis auf die Straße „Auf dem Kiewitt“ am Bahndamm wird in:

„Marquisat-Ufer“

benannt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschilderung des „Marquisat-Ufer“ entstehen der Landeshauptstadt Potsdam finanzielle Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.245,93 EUR (brutto), welche aus dem Produktkonto 5410004 / 5222400 abgerechnet werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.01.2020 beantragte die Studiengemeinschaft Sanssouci e.V. die Benennung des Uferwegeabschnittes zwischen dem Dampfmaschinenhaus „Pumpenhaus/Moschee“ und der Seniorenresidenz Havelpalais/Haltestelle Wassertaxi nach dem Standort des ehemaligen Marquissats in diesem Bereich.

Abweichend von dem ursprünglichen Vorschlag der Studiengemeinschaft wurde der zu benennende Abschnitt allerdings deutlich erweitert – d.h. ausgehend vom Dampfmaschinenhaus „Pumpenhaus/Moschee“ an der Breiten Straße, über den Uferweg an der Seniorenresidenz Havelpalais/Haltestelle Wassertaxi und vorbei an dem Motorbootclub Havelbucht e.V. bis auf die Straße „Auf dem Kiewitt“ am Bahndamm. Hintergrund für die Erweiterung des zu benennenden Uferwegeabschnittes sind rein ordnungsrechtliche Belange. So ist bei Straßenbenennungen grundsätzlich darauf zu achten, dass sinnvolle Straßen- und Wegeverläufe bzw. –abschnitte gebildet werden, um z.B. bei Rettungseinsätzen eine einwandfreie Auffindbarkeit des Unfallortes gewährleisten zu können. Mit der Erweiterung des zu benennenden Uferwegeabschnittes würden die beiden öffentlichen Straßen „Auf dem Kiewitt“ sowie „Breite Straße“ als direkte Anknüpfungspunkte an das öffentliche Straßen- und Wegenetz definiert werden, womit den Grundsätzen einer der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entsprechenden Straßenbenennung entsprochen werden kann.

Als zu verwendender Uferwegename wurde der Name „**Marquissat-Ufer**“ festgelegt. Grund für diese Namenswahl ist der seit einigen Jahren fest definierte Straßennamenduktus bei Uferwegebenennungen, d.h. die grundsätzliche Verwendung des Namensbestandteils „Ufer“. Dies ist zwingend notwendig, um die regulären öffentlichen Straßenverkehrsflächen deutlich von den Uferwegen zu unterscheiden – insbesondere bei Rettungseinsätzen ein erheblicher Zeitvorteil, da durch den Namen selbst die Lage am Ufer sofort ersichtlich wird. D.h. um Verwirrungen bei der Auffindbarkeit (insbesondere durch Rettungskräfte) auszuschließen, muss die Benennung dieses Uferwegeabschnittes den Namensbestandteil oder -zusatz „Ufer“ enthalten, so wie es sich in der Vergangenheit an anderen Stellen stets als praktikabel bewährt hat (siehe z.B. Reinhold-Mohr-Ufer, Georg-Klingenberg-Ufer, Adolf-Miethe-Ufer).

Auf Grund der direkten Nachbarschaft des neu zu benennenden Uferwegeabschnittes zum Dampfmaschinenhaus „Pumpenhaus/Moschee“, welches sich im Eigentum der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) befindet, wurde die SPSG beteiligt und um Hinweise zur geplanten Uferwegebenennung gebeten. Mit Schreiben vom 24.04.2020 stimmte die SPSG der Benennung zu.

Der Ausschuss für Kultur stimmte in seiner Sitzung vom 10.09.2020 einstimmig für die Benennung.

Anlage

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Straßenbenennung in 14471 Potsdam - "Marquisat-Ufer"

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5410004 Bezeichnung: Gemeindestraßen.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
Aufwand neu	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 1.245,93 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 5410004 Bezeichnung Gemeindestraßen gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)